

# Gießener Promotionen

Von Georg Lehnert

## 12. Carl Theodor Leistner

Carl Theodor Leistner, geboren am 3. November 1825 zu Schöneheide im sächsischen Erzgebirge als Sohn des Kaufmanns Karl Friedrich Leistner, wurde bis zum 14. Jahre im Elternhaus durch Hauslehrer unterrichtet und besuchte dann das Gymnasium zu Freiberg i. S. Von da ging er zu Ostern 1845 auf die Forstakademie Tharandt. Da er aber dort an verbotenen politischen Versammlungen der Studierenden teilgenommen hatte, wurde er nach dreisemestrigem Studium von der Akademie „entlassen“ und wandte sich nach Gießen. Hier am 9. Dezember 1846 immatrikuliert, setzte er zunächst zwei Semester seine forstwissenschaftlichen Studien fort, ging aber im Wintersemester 1847/48 zur Kameralistik über. Am 4. August 1850 meldete er sich zur Doktorprüfung. Als Prüfungsfächer gab er an Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft, Naturrecht, Politik und Technologie. Da kurz vorher, am 19. Juni 1850, der bisherige Vertreter der Staatswissenschaften, Dr. Friedrich Schmittbemer<sup>1)</sup>, verstorben war, übertrug der Dekan, der klassische Philolog Dr. Friedrich Osann, die Prüfung in den Hauptfächern dem Historiker Heinrich Schäfer<sup>2)</sup>, der bis zur Neubesezung der verwaisten Professur die einschlägigen Prüfungen bei der kameralistischen Prüfungskommission abzuhalten beauftragt war. Da gab es aber bereits den ersten Anstand; denn Justus Liebig gab zu Protokoll: „Da die Professur der Staatswissenschaften erledigt ist und in drei Fächern nicht oder kaum genügend geprüft werden kann, so halte ich dafür, da dem Kandidaten die Naturwissenschaften und Mathematik nicht fremd sein dürften, daß auch diese Fächer zugezogen werden.“ Dadurch fühlte sich Professor Schäfer mit Recht verletzt und erklärte, daß er, so wenig wie er sich im Jahre 1835, wo er schon einmal in Stellvertretung kameralistische Prüfungen abhalten mußte, und jetzt zu den kameralistischen Prüfungen hinzugedrängt habe, ebensowenig sich

<sup>1)</sup> Nachr. der Gießener Hochschulges. 13.

zur Prüfung dieses Doktoranden dränge und sich freue, bei dieser Gelegenheit der undankbaren Mühe überhoben zu sein. Da aber dann die Fakultät überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre, die Prüfung abzuhalten, so bat Osann den Bekräftigten, im Interesse der Sache die Prüfung doch vornehmen zu wollen. Aber dieser blieb fest, wie seine Antwort auf diese Bitte zeigt: „Ich bedaure es aufrichtig, daß das — mildest ausgedrückt — uncollegialische Benehmen des Herrn Kollegen von Liebig mir nicht gestattet, mich bei der Prüfung zu beteiligen, und erlaube mir nur beizufügen, daß allein meine äußere Ehre mir dies nicht gestattet, daß aber mein inneres Gefühl für Ehre und Würde ein solches Benehmen nicht im mindesten zu verletzen vermag. Dem verehrten Herrn Dekan kann ich die Versicherung geben, daß, wenn mich etwas in meinem Entschluß hätte wanken machen können, dies seine an mich gerichteten Worte vermocht haben würden.“ Da blieb denn nun nur der Versuch übrig, die Gegensätze in einer Fakultäts-sitzung auszugleichen, was am 9. August denn auch gelang. Das darüber aufgenommene Protokoll berichtet: „Die Fakultät hat sich einstimmig dahin vereinigt, daß einmal die von Herrn Kollegen von Liebig nach der Ansicht des Kollegen Dr. Schäfer ausgesprochene Verletzung der Amtsehre des letzteren nach der in diesem Sinn von Herrn Kollegen von Liebig abgegebenen Erklärung als auf einem Mißverständnis beruhend anzusehen sei; ferner daß, da Herr College Schäfer sich bewogen erklärte, die Prüfung über Politik, Polizei und National-ökonomie übernehmen zu wollen, dieses in der Weise angenommen wurde, daß hierdurch keinem der Fakultätsmitglieder eine Teilnahme an der Prüfung über irgend einen der Prüfungsgegenstände präcludiert werde.“ Der Rektor, der Chirurg Wernher, hatte gegen die Vor-nahme der Prüfung nichts einzuwenden, und nun war nur noch der Kanzler, Prof. Birnbaum<sup>3)</sup>, zu befragen. Da kam aber nun der zweite und viel schlimmere Anstand. Erklärte dieser doch am 11. August: „Ich habe gegen die Zulassung zur Prüfung nichts einzuwenden, muß aber bemerken, daß ich die Venia promovendi nicht erteilen kann, ohne höheren Orts dazu speziell ermächtigt worden zu sein.“

Dazu hatte er denn auch seine Gründe. Leistner hatte nämlich bei seiner Neigung für Politik in Gießen sofort mit der damals in verschiedenen Schattierungen bestehenden Burschenschaft Fühlung genommen und Anschluß an die Frankonia gefunden, die zwischen den verschiedenen Richtungen einigermaßen die Mitte zu halten suchte. Als aber die politischen Wogen immer höher gingen, gab er sich damit nicht zufrieden

und geriet ins radikale Fahrwasser. So kam es schließlich dazu, daß er, als die ersten Nachrichten von dem nach der Annahme des Waffenstillstands von Malmö durch die Frankfurter Nationalversammlung in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen am 18. September 1848 bis Gießen gedrungen waren, in einer sofort auf dem Trieb abgehaltenen Volksversammlung mit August Becker<sup>4)</sup>, Friedrich Wilhelm Bopp<sup>5)</sup> und Heinrich Dernburg<sup>6)</sup> zum bewaffneten Hilfszug für die Aufrührer nach Frankfurt aufforderte. Bekanntlich kam dieser in dem äußerst bescheidenen Umfang, in dem er überhaupt in Szene gesetzt werden konnte, nur bis Kloppenheim, von wo aus seine Teilnehmer, als sie von der Unterdrückung der Bewegung Kenntnis erhalten hatten, größtenteils vereinzelt wieder heimkehrten<sup>7)</sup>. Für Bopp, Dernburg und Leistner hatte diese verunglückte politische Betätigung die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen zur Folge. Doch schon am 26. Oktober 1849 beantragte der Staatsanwalt des Gießener Kriminalsenats, Zentgraf, die Niederschlagung des Verfahrens. Die Universität hatte — anders als in der Zeit vor 1848 — auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet. Kanzler Birnbaum hatte vermieden, diesen seinen Anstand genauer zu bezeichnen, obwohl er sicher in Professorenkreisen allgemein bekannt war, worauf vielleicht die Bemerkung des Neuphilologen Adrian in den Akten hinweist: „Die Persönlichkeit, welche uns hier vorgeführt wird, ist derart, daß wir allerdings sehr auf unserer Hut sein müssen.“ Im Kreis der Fakultät tauchten sofort Bedenken auf, ob unter solchen Umständen die Vornahme einer Prüfung überhaupt Zweck habe, was am 14. August zu einer neuen Sitzung führte, in der beschlossen wurde, den Kanzler zu ersuchen, der Fakultät zu gestatten, die Sachlage dem Kandidaten mitzuteilen, damit sich dieser überlegen könne, ob er unter solchen Umständen sich der Prüfung unterziehen wolle. In einer drei Foliosseiten langen Antwort bedauert Professor Birnbaum, daß er auf seinem Standpunkt stehen bleiben müsse und nicht gehalten sei, dafür seine Gründe im einzelnen darzulegen. Im übrigen sei die Stellung der Regierung zu der juristischen Doktorprüfung Dernburgs, der sein Diplom am 4. April 1850 erhalten hatte, ihm für diesen Parallelfall maßgebend. Ob aber die Fakultät dem Kandidaten seine Erklärung mitteilen wolle, überlasse er ihr. Daraufhin gab es wieder eine neue Sitzung der Fakultät am 18. August, in dem sie die Vorgänge bei einer juristischen Prüfung als für sie nicht bindend erklärte, was zu einem nochmaligen ergebnislosen Schriftwechsel mit dem Kanzler

führte. Inzwischen war aber Leistner befragt worden, ob er sich bei einem so zweifelhaften Ausgang doch der Prüfung unterziehen wollte. Zugleich wurde ihm erklärt, daß, falls die bestandene Prüfung doch keine Promotion zur Folge haben sollte, die Fakultät von der Entrichtung der üblichen Gebühren absehen würde. Trotzdem stellte sich Leistner zur Prüfung, die er am 21. August multa cum laude bestand. Wie vorauszusehen, verweigerte der Kanzler die Vornahme der Promotion, da die Regierung auf seinen Bericht hin den von ihm erhobenen Anstand gebilligt habe, weil Rubrikat durch sein ganzes Verhalten dazu genügende Veranlassung gegeben habe, und bei ihm als einem Ausländer nicht die Veranlassung zur Milde bestehe, wie seinerzeit bei Dernburg. Nun bat Leistner, ihm ein Zeugnis über die bestandene Prüfung auszustellen und darin zu erwähnen, daß die Venia promovendi verweigert worden sei. Da die Fakultät dagegen nichts einzuwenden hatte, erhielt er am 4. September das gewünschte Zeugnis. Dem von dem Mathematiker Umpfenbach ausgesprochenen Vorbehalt, er solle sich verpflichten, davon keinen öffentlichen Gebrauch zu machen, schloß sich die Fakultät nicht an.

Damit war der Fall immer noch nicht erledigt. Offenbar auf den Bericht des Kanzlers hin forderte am 2. September das Ministerium die gesamten Akten zur Einsicht. Am 10. September gingen sie in Abschrift nach Darmstadt. In der vom Ministerpräsidenten von Dalwigk selbst unterzeichneten Rückäußerung vom 24. Oktober wird das Verhalten des Kanzlers Birnbaum als durchaus korrekt bezeichnet, der Zusatz im Zeugnis aber, daß die beabsichtigte Promotion infolge der von der Behörde verweigerten Venia promovendi nicht stattgefunden habe, getadelt, da eine solche Mitteilung über die Befugnisse der Fakultät hinausgehe. Dagegen legte am 2. November 1850 die Fakultät eine sehr bestimmte Verwahrung ein: sie sei weder dem Kanzler zu nahe getreten, noch habe der Zusatz über die Verweigerung der Venia promovendi fehlen dürfen, da sonst jedermann fragen würde, warum denn nach der gut bestandenen Prüfung kein Diplom ausgefertigt worden sei.

Leistner, der Gegenstand des ganzen Streites, hat dann im Leben seinen Weg doch gemacht. In den Jahren 1862 und 1863 finden wir ihn als Dozenten der Nationalökonomie in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich<sup>8)</sup>. Im Zusammenhang mit dieser akademischen Tätigkeit steht offenbar seine Schrift „Einleitung zu einer Darstellung des commerciellen Credit-systems“ vom Jahre 1862, die in

leicht faßlicher Weise in das Wesen der Banknote und der damit in Verbindung stehenden Aufgaben der Banken einführt. Später hat Leistner in seinem engeren Vaterland eine geachtete Stellung eingenommen: in den Jahren 1869—1874 vertrat er in der Zweiten sächsischen Ständekammer den 43. ländlichen Wahlkreis Auerbach, Falkenstein, Klingenthal. Am 28. Mai 1874 ist er in Dresden gestorben. Das Gießener Zeugnis war nicht umsonst ausgestellt: sowohl als Züricher Dozent wie als Abgeordneter und auch auf dem Titel seines Buchs wird er als Dr. phil. bezeichnet.

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Schmitthener, geboren am 17. März 1796 zu Oberdeis in der Rheinprovinz, studierte Medizin, Theologie und Philosophie zu Marburg und Gießen, war längere Zeit im Schuldienst tätig, wurde 1828 Professor der Geschichte in Gießen, September 1832 Oberschulrat in Darmstadt, und kehrte April 1835 als Professor der Staatswissenschaften nach Gießen zurück: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 32 S. 83.

<sup>2)</sup> Heinrich Schäfer, geboren am 25. April 1794 in Schütz, 1819 bis 1832 Bibliothekar an der Hofbibliothek Darmstadt, von 1833 bis zu seinem Tode am 2. Juli 1869 Professor der Geschichte in Gießen: Herman Haupt, Hessische Biographien Bd. 1 S. 46.

<sup>3)</sup> Johann Michael Franz Birnbaum, geboren am 19. September 1792 zu Bamberg, Professor der Rechte in Löwen, Bonn, Freiburg, Utrecht und seit 1840 in Gießen. Kanzler war er seit 1847. Gestorben ist er am 14. Dezember 1877 in Gießen: Karl von Gareis, Hessische Biographien Bd. 2 S. 39.

<sup>4)</sup> August Becker, geboren am 17. August 1812 in Hochweisel, 1829—1832 stud. theol., als solcher schon radikal-politisch eingestellt, 1848/49 einer der Führer der radikalen Bewegung in Gießen, Herausgeber des „Jüngsten Tages“, gestorben als Schriftleiter am 26. März 1871 in Cincinnati.

<sup>5)</sup> Friedrich Wilhelm Bopp, geboren am 19. Januar 1825 in Darmstadt, noch als Student Assistent von Liebig, Teilnehmer am badischen Aufstand, Gefangener in den Rastatter Kafematten, gestorben am 12. November 1849 in Rastatt: Herman Haupt, Hessische Biographien Bd. 3 S. 261.

<sup>6)</sup> Heinrich Dernburg, geboren am 3. März 1829 in Mainz, 1851 Dozent in Heidelberg, Professor der Rechte in Zürich und Halle, seit 1873 in Berlin, wo er am 25. November 1907 starb: A. Reichmann, Allgemeine deutsche Biographie Bd. 12 S. 238; E. Seckel, Gedenkrede 1908.

<sup>7)</sup> Dieses Abenteuer schildert nach Akten des hessischen Staatsarchivs genauer Karl Esselborn „Eine Episode aus Heinrich Dernburgs Gießener Studenzeit“ im Sonntagsgruß, Jahrg. 11 (Gießen 1922) S. 11 u. 15.

<sup>8)</sup> Nicht am Polytechnikum, wie mehrfach behauptet worden ist.